

Genehmigungsvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 die Aufstellung dieser Satzung beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß erfolgte am 12.04.2017. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND FÖRMLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §13 ABS. 2 NR. 2 UND 3 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2017 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 24.05.2017. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017.

SATZUNGSBESCHLUSS

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften der Innenbereichssatzung in seiner Sitzung am 22.08.2018 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung die Innenbereichssatzung mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 29.08.2018 als Satzung beschlossen.

Hoppstädten-Weiersbach, den **30.08.2018**

Welf Fiedler DS
gez. Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Innenbereichssatzung, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für die Innenbereichssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Innenbereichssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoppstädten-Weiersbach, den **30.08.2018**

Welf Fiedler DS
gez. Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 24 Abs. 3 GemO erfolgte am **19.09.2018**.

Hoppstädten-Weiersbach, den **25.09.2018**

Welf Fiedler DS
gez. Ortsbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
SO Flug Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Flugzeughalle

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
o Bauweise: offen (§22 Abs.2 BauNVO)
Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P Zweckbestimmung: Parkplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
A Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen

SONSTIGE PLANZEICHEN

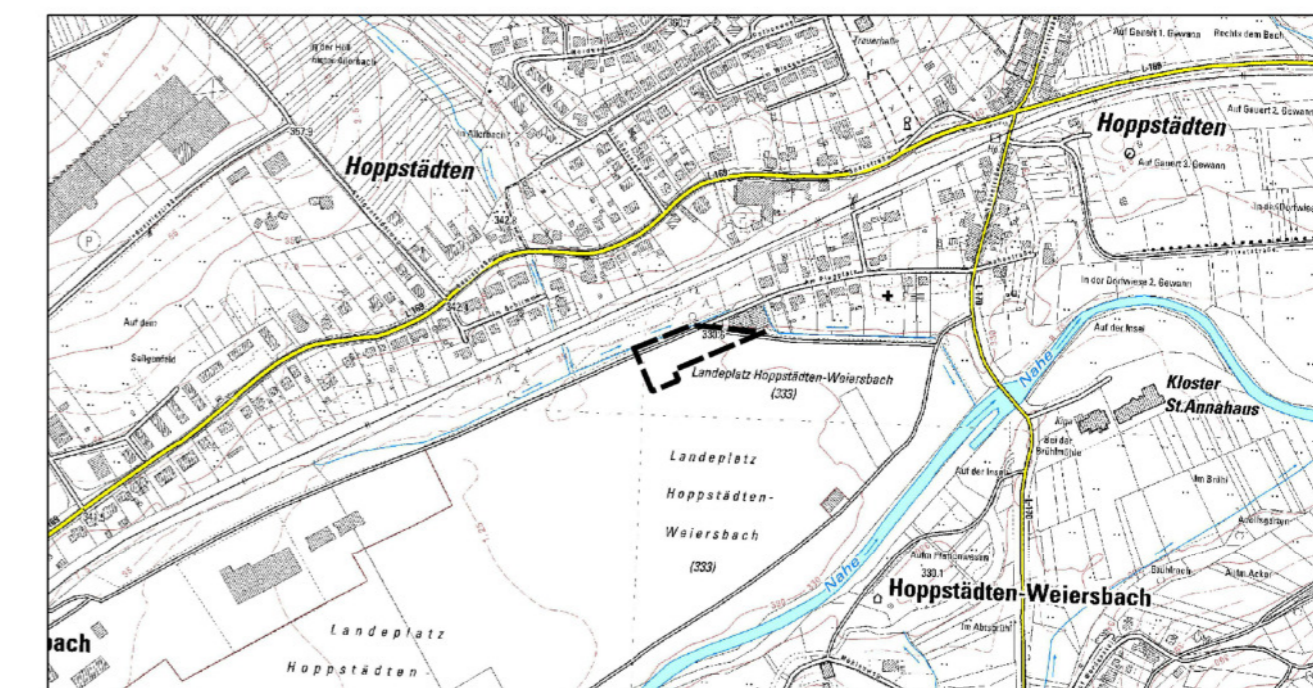
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenzlinie Überschwemmungsbereich der Nahe gemäß §88 LWG

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUR INNENBEREICHSSATZUNG ZU ENTFERNEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUR INNENBEREICHSSATZUNG ZU ENTFERNEN.



Projekt	Ortsgemeinde Hoppstädten - Weiersbach Innenbereichssatzung Sondergebiet "Flugzeughalle"
Auftraggeber	Herr Carsten Fuchs 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Innenbereichssatzung Planurkunde
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum August 2018	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1 / 1	Abgabe 2018